

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 07. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2017)

zum Thema:

**Entwicklung der Berliner Jugendkriminalität und der Intensivstraftäter in 2015 und 2016**

und **Antwort** vom 27. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 649

vom 7. November 2017

über Entwicklung der Berliner Jugendkriminalität und der Intensivstraftäter in 2015 und 2016

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele durch Jugendliche verübte Straftaten gab es in Berlin in den Jahren 2015 und 2016, aufgegliedert nach Altersgruppe und Geschlecht der Täter analog der Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 17/16271?

Zu 1.: In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Berlin werden neben den Straftaten auch Tatverdächtige erfasst. Eine tatverdächtige Person wird pro erfasstes Delikt nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich begangenen Taten. Wenn eine Person innerhalb der Berichtszeit zu mehreren Ermittlungsverfahren als tatverdächtig in Erscheinung tritt, wird sie für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen nur einmal gezählt (echte Tatverdächtigenzählung).

In den Jahren 2015 und 2016 wurden Tatverdächtige unter 21 Jahren nach Altersgruppe und Geschlecht aufgegliedert wie folgt erfasst:

	2015	2016
<b>Jugendliche</b>	<b>10.253</b>	<b>10.752</b>
männlich	7.067	7.596
weiblich	3.186	3.156
<b>Heranwachsende</b>	<b>12.052</b>	<b>11.539</b>
männlich	8.895	8.795
weiblich	3.157	2.744

2. Wie viele Straftaten haben Jugendgruppen in den Jahren 2015 und 2016 begangen, aufgegliedert nach Altersgruppe und Geschlecht analog der Antwort auf Frage 6 der Schriftlichen Anfrage 17/16271?

Zu 2.: In Berlin werden Straftaten von Jugendgruppen als Jugendgruppengewalt definiert, wenn die Straftat von mindestens zwei Personen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren als gemeinschaftliche Handlung begangen wird oder von einer Einzelperson, die die Gruppe als Machtinstrument einsetzt.

Spezifische Delikte für Jugendgruppengewalt sind Raub (inklusive räuberischer Erpressung), Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Sachbeschädigung und sonstige Begleitdelikte, wie z. B. unerlaubter Waffenbesitz. Eine bundeseinheitliche Definition der Jugendgruppengewalt gibt es nicht. Die Auswertung der Jugendgruppengewalt erfolgt durch das Setzen der Sonderkennung in der PKS. Eine Übersicht der Jugendgruppengewalt in Berlin für die Jahre 2015 und 2016 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jugendgruppengewalt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Straftaten</b>	<b>2.609</b>	<b>2.427</b>
<b>Tatverdächtige</b>	<b>2.883</b>	<b>2.844</b>
männlich	2.451	2.412
weiblich	432	432
<b>Kinder</b>	<b>365</b>	<b>309</b>
männlich	311	248
weiblich	54	61
<b>Jugendliche</b>	<b>1.377</b>	<b>1.422</b>
männlich	1.125	1.185
weiblich	252	237
<b>Heranwachsende</b>	<b>777</b>	<b>715</b>
männlich	700	655
weiblich	77	60
<b>Erwachsene</b>	<b>364</b>	<b>398</b>
männlich	315	324
weiblich	49	74

3. Wie viele der Jugendstraftäter waren in den Jahren 2015 und 2016 kiezorientierte Mehrfachtäter, Intensiv- oder Schwellenstraftäter, aufgegliedert nach Altersgruppe, Geschlecht, Migrationshintergrund und Wohnbezirk analog der Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 17/15413?

Zu 3.: Es werden zwei Gruppen von Intensivtäterinnen und Intensivtäter unterschieden:

- a) Die bei einer Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeiteten Intensivtäterinnen und Intensivtäter (gemeinsame Intensivtäterinnen und Intensivtäter von Polizei und Staatsanwaltschaft) und
- b) die Intensivtäterinnen und Intensivtäter im Programm der Täterorientierten Ermittlungsarbeit bei der Polizei Berlin (TOE-Programm).

Im Hinblick auf die gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtäter von Polizei und Staatsanwaltschaft stellt sich die Lage wie folgt dar:

Anzahl der gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtäter zum Stichtag 31. Dezember 2015: 485

davon:

Jugendliche: 42

Heranwachsende: 105

Erwachsene: 338

Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund: 27,22 % (Anzahl: 132)

Die bezirkliche Verteilung stellte sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Charlottenburg-Wilmersdorf:	13
Friedrichshain-Kreuzberg:	62
Lichtenberg:	29
Marzahn-Hellersdorf:	48
Mitte:	87
Neukölln:	108
Pankow:	13
Reinickendorf:	34
Spandau:	31
Steglitz-Zehlendorf:	7
Tempelhof-Schöneberg:	36
Treptow-Köpenick:	17

Anzahl der gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtäter zum Stichtag 31. Dezember 2016: 461

davon:

Jugendliche: 48

Heranwachsende: 96

Erwachsene: 317

Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund: 27 %

Die bezirkliche Verteilung stellte sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Charlottenburg-Wilmersdorf:	17
Friedrichshain-Kreuzberg:	60
Lichtenberg:	27
Marzahn-Hellersdorf:	44
Mitte:	73
Neukölln:	104
Pankow:	11
Reinickendorf:	39
Spandau:	25
Steglitz-Zehlendorf:	10
Tempelhof-Schöneberg:	36
Treptow-Köpenick:	15

Bei der Polizei werden im TOE-Programm Kiezorientierte Mehrfachtäter (KoMT), Schwelertäter (ST) und Intensivtäter (IT) bearbeitet. Dabei setzt sich die Personengruppe der

Intensivtäter aus den gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtätern von Polizei und Staatsanwaltschaft und den bei der Polizei darüber hinaus geführten Intensivtäterinnen und Intensivtätern zusammen. Die Zahlen für das TOE-Programm stellen sich wie folgt dar:

<b>2015</b>					
	Anzahl der 17 jährigen (Jahrgang 1998)	Anzahl der 16 jährigen (Jahrgang 1999)	Anzahl der 15 jährigen (Jahrgang 2000)	Anzahl der 14 jährigen (Jahrgang 2001)	Gesamtanzahl aller Altersgruppen
<b>Jugendliche IT</b>	<b>40</b>	<b>29</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>95</b>
männlich	37	27	14	8	86
weiblich	3	2	2	2	9
Jugendliche IT (mit Migrationshintergrund)	14	18	7	5	44
männlich	12	18	6	5	41
weiblich	2	0	1	0	3
<b>Jugendliche ST</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>28</b>
männlich	14	4	7	2	27
weiblich	1	0	0	0	1
Jugendliche ST (mit Migrationshintergrund)	7	1	7	0	15
männlich	6	1	7	0	14
weiblich	1	0	0	0	1
<b>Jugendliche KoMT</b>	<b>41</b>	<b>38</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>124</b>
männlich	38	31	21	20	110
weiblich	3	7	4	0	14
Jugendliche KoMT (mit Migrationshintergrund)	15	11	9	9	44
männlich	14	10	8	9	41
weiblich	1	1	1	0	3

<b>2016</b>					
	Anzahl der 17 jährigen (Jahrgang 1999)	Anzahl der 16 jährigen (Jahrgang 2000)	Anzahl der 15 jährigen (Jahrgang 2001)	Anzahl der 14 jährigen (Jahrgang 2002)	Gesamtanzahl aller Altersgruppen
<b>Jugendliche IT</b>	<b>37</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>83</b>
männlich	34	16	22	4	76
weiblich	3	2	2	0	7
Jugendliche IT (mit Migrationshintergrund)	22	10	13	3	48
männlich	22	9	13	3	47
weiblich	0	1	0	0	1
<b>Jugendliche ST</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>24</b>

männlich	9	10	3	0	22
weiblich	1	1	0	0	2
Jugendliche ST (mit Migrationshintergrund)	3	7	1	0	11
männlich	2	7	1	0	10
weiblich	1	0	0	0	1
<b>Jugendliche KoMT</b>	<b>42</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>119</b>
männlich	36	32	30	10	108
weiblich	6	3	1	1	11
Jugendliche KoMT (mit Migrationshintergrund)	9	14	11	3	37
männlich	9	12	11	2	34
weiblich	0	2	0	1	3

4. Wie viele Straftaten und welche Delikte wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils von jugendlichen kiezorientierten Mehrfachtätern, Schwellen- und Intensivtätern in den einzelnen Bezirken verübt analog der Antwort auf Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 17/15413?

Zu 4.: Für die Tätergruppe der gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtäter von Polizei und Staatsanwaltschaft werden entsprechende Daten nicht erhoben.

Die nachfolgenden Tabellen führen nur die Straftaten auf, bei denen die Tatverdächtigen aus der Tätergruppe des polizeilichen TOE-Programms stammen. Hierzu ist anzumerken, dass die Auswertemöglichkeiten hinsichtlich der Altersgruppe ab dem Jahr 2016 durch differenziertere Abfrageparameter verbessert wurden. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Vorjahre ist daher nicht gegeben. Die Zusammensetzung der als IT, ST und KoMT erfassten Personen kann unter Umständen täglich variieren. Die folgenden Tabellen berücksichtigen alle Delikte, bei denen am Stichtag 1. Januar 2016 bzw. 1. Januar 2017 als Tatverdächtige IT, ST und KoMT im Polizeilichen Landssystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfasst waren:

#### Intensivtäter (IT)

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl 2015</b>	<b>Anzahl 2016</b>
Straftaten gegen das Leben	0	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	5
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	335	416
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	77	208
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	122	155
Vermögens- und Fälschungsdelikte	104	144
sonstige Straftaten nach dem *StGB	139	160
strafrechtliche Nebengesetze	58	89
<b>Gesamt</b>	<b>837</b>	<b>1180</b>

\* StGB = Strafgesetzbuch

Schwellentäter (ST)

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl 2015</b>	<b>Anzahl 2016</b>
Straftaten gegen das Leben	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	136	183
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	43	87
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	36	57
Vermögens- und Fälschungsdelikte	17	24
sonstige Straftaten nach dem StGB	57	60
strafrechtliche Nebengesetze	31	44
<b>Gesamt</b>	<b>323</b>	<b>459</b>

Kiezorientierte Mehrfachtäter (KoMT)

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl 2015</b>	<b>Anzahl 2016</b>
Straftaten gegen das Leben	0	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	5
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	267	235
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	184	201
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	119	107
Vermögens- und Fälschungsdelikte	100	129
sonstige Straftaten nach dem StGB	200	228
strafrechtliche Nebengesetze	61	73
<b>Gesamt</b>	<b>938</b>	<b>981</b>

Eine Angabe zu den von den jugendlichen kiezorientierten Mehrfachtätern, Schwellen- und Intensivtätern verübten Straftaten je Bezirk ist nicht möglich.

5. Welchen Anteil hatten Straftaten von jugendlichen kiezorientierten Mehrfachtätern, Schwellen- und Intensivtätern in den Jahren 2015 und 2016 an der Gesamtzahl von durch Jugendliche verübte Straftaten analog der Antwort auf Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 17/15413?

Zu 5.: Die Gesamtzahl aller verübten Straftaten in Berlin durch Jugendliche in den Jahren 2015 und 2016 stellt technisch bedingt die Gesamtzahl aller Straftaten dar, bei denen mindestens ein Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt worden ist. Waren mehrere Jugendliche an einer Straftat beteiligt, wird nur ein Delikt gezählt. Bei der Auflistung der Straftaten der jugendlichen IT, ST und KoMT wird dagegen jeder Tatverdächtige mit jeder begangenen Straftat berücksichtigt; werden bei einer Straftat mehrere Tatverdächtige ermittelt, wird das Delikt entsprechend mehrfach gezählt. Die Berechnung des prozentualen Anteils von IT, ST und KoMT an den Gesamtstraftaten enthält daher eine gewisse Unschärfe. Auf dieser Berechnungsgrundlage stellt sich der Anteil der als IT, ST und KoMT geführten Jugendlichen an der Gesamtzahl der Straftaten, an denen mindestens ein Jugendlicher beteiligt war, wie folgt dar:

<b>Straftaten</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Jugendliche gesamt	17.923	18.366
Jugendliche IT, ST, KoMT	2.098	2.590
Prozentualer Anteil	11,71 %	14,10 %

6. Welche erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen gibt es in Berlin für Jugendstraftäter und wie oft wurden diese Maßnahmen jeweils in den Jahren 2015 und 2016 angewandt?

Zu 6.: Im Jahr 2015 sind insgesamt (gegebenenfalls auch nebeneinander) 1.566 Zuchtmittel und 846 Erziehungsmaßnahmen im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) angeordnet worden. Bei den Zuchtmitteln wurde in 241 Fällen eine Verwarnung nach § 14 JGG ausgesprochen. In 798 Fällen wurden Auflagen nach § 15 JGG erteilt, nämlich in 35 Fällen Wiedergutmachung, in 160 Fällen die Zahlung eines Geldbetrages, in 592 Fällen Arbeitsleistungen, in 1 Fall eine Entschuldigung und in 10 Fällen Arbeitsleistungen und Entschuldigungen. In 527 Fällen wurde ein Arrest verhängt. Davon entfielen auf den Dauerarrest 324 Fälle, auf den Kurzarrest 83 Fälle und auf den Freizeitarrest 117 Fälle. Für den Jugendarrest gemäß § 16a JGG (Jugendwarnarrest) sind statistisch 3 Fälle erfasst.

Als Erziehungsmaßnahmen wurden in 837 Fällen Weisungen, in einem Fall die Heimerziehung und in 8 Fällen Erziehungsbeistandschaften angeordnet.

Im Jahr 2016 sind insgesamt (gegebenenfalls auch nebeneinander) 1.408 Zuchtmittel und 863 Erziehungsmaßnahmen im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes angeordnet worden. Bei den Zuchtmitteln wurde in 254 Fällen eine Verwarnung nach § 14 JGG ausgesprochen. In 657 Fällen wurden Auflagen nach § 15 JGG erteilt, nämlich in 21 Fällen Wiedergutmachung, in 139 Fällen die Zahlung eines Geldbetrages, in 495 Fällen Arbeitsleistungen und in 2 Fällen Arbeitsleistungen und Entschuldigungen. In 497 Fällen wurde ein Arrest verhängt. Davon entfielen auf den Dauerarrest 302 Fälle, auf den Kurzarrest 54 Fälle und auf den Freizeitarrest 139 Fälle. Für den Jugendarrest gemäß § 16a JGG (Jugendwarnarrest) sind statistisch 2 Fälle erfasst.

Als Erziehungsmaßnahmen wurden in 842 Fällen Weisungen und in 21 Fällen Erziehungsbeistandschaften angeordnet.

7. Wie viele der jugendlichen Straftäter wurden in den Jahren 2015 und 2016 nach Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, zu Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln oder einer Gefängnisstrafe verurteilt und wie viele Verurteilungen wurden zur Bewährung ausgesetzt?

Zu 7.: Im Jahr 2015 wurden 723 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht verurteilt, davon 6 zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung, 20 zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde, und 697 zu Geldstrafen.

Im Jahr 2016 wurden 775 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht verurteilt, davon 6 zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung, 22 zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde, und 747 zu Geldstrafen.

Soweit es Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht betrifft, orientieren sich die nachfolgend angegebenen statistischen Zahlen an der jeweils schärfsten verhängten Sanktion. So bleibt außer Betracht, dass gemäß § 8 Absatz 1 JGG Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel, ebenso mehrere Erziehungsmaßnahmen oder mehrere Zuchtmittel nebeneinander angeordnet werden können (vgl. hierzu aber die Antwort zu 6.).

Demnach erfolgten im Jahr 2015 insgesamt 2.136 Verurteilungen nach Jugendstrafrecht (davon gegen Heranwachsende: 1.179). Es wurden 184 Jugendstrafen ohne Bewährung verhängt (davon gegen Heranwachsende: 119) und 221 Jugendstrafen, deren Vollstre-

ckung zur Bewährung ausgesetzt wurde (davon gegen Heranwachsende: 136). In 1.323 Fällen wurden als schärfste Sanktionen Zuchtmittel (davon gegen Heranwachsende: 693) und in 408 Fällen Erziehungsmaßregeln (davon gegen Heranwachsende: 231) verhängt.

Im Jahr 2016 erfolgten insgesamt 2.063 Verurteilungen nach Jugendstrafrecht (davon gegen Heranwachsende: 1.060). Es wurden 199 Jugendstrafen ohne Bewährung verhängt (davon gegen Heranwachsende: 122) und 204 Jugendstrafen, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde (davon gegen Heranwachsende: 125). In 1.190 Fällen wurden als schärfste Sanktionen Zuchtmittel (davon gegen Heranwachsende: 588) und in 470 Fällen Erziehungsmaßregeln (davon gegen Heranwachsende: 225) verhängt.

8. Wie viele der jugendlichen Intensivtäter wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zu einer Haftstrafe verurteilt und zu welchen Strafen wurden jene verurteilt, die nicht inhaftiert wurden und wie viele wurden zu Sozialarbeit und zu welchen anderen pädagogischen Maßnahmen verurteilt?

Zu 8.: Zu den Verurteilungen von Intensivtäterinnen und Intensivtätern wird seit Gründung der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin im Jahr 2003 eine fortlaufende Statistik geführt, ohne zwischen jugendlichen, heranwachsenden oder erwachsenen Intensivtäterinnen und Intensivtätern zu unterscheiden. Mit Stand vom 31. Dezember 2016 wurde in bisher 5.060 Verfahren Anklage gegen 7.636 Personen - davon gegen eine Reihe von Angeschuldigten mehrfach - erhoben. In 4.676 Fällen wurde Anklage gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter erhoben. In 5.996 Fällen - nach Abzug von Verfahrensverbindungen - ergingen gerichtliche Entscheidungen, die hinsichtlich der eingetragenen Intensivtäterinnen und Intensivtäter vielfach auf Jugend- oder Freiheitsstrafen lauteten. So wurde in 45,6 % der Urteile bei Intensivtäterinnen und Intensivtätern eine Jugendstrafe und in 13,8 % eine Freiheitsstrafe verhängt. Von diesen Strafen waren bei den Intensivtäterinnen und Intensivtäter 67,3 % der Freiheitsstrafen und 61,7 % der Jugendstrafen unbeding, das heißt ohne Bewährungsaussetzung. In 40,6 % der Verfahren ergingen sonstige Entscheidungen wie etwa die Verhängung von Arrest oder die Anordnung richterlicher Weisungen und Auflagen.

9. Wie viele der Jugendstraftäter sind nach ihrer jeweiligen Verurteilung oder Maßnahme in den Jahren 2015 und 2016 rückfällig geworden?

Zu 9.: Auf die Antwort auf Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/16 271 wird verwiesen und ergänzend mitgeteilt, dass inzwischen auch für den Zeitraum bis 2013 eine berlin-spezifische Rückfalluntersuchung in Auftrag gegeben wurde, die aber noch nicht vorliegt.

10. Wie viele Diversionsverfahren wurden in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt analog der Antwort auf Frage 7 der Schriftlichen Anfrage 17/16271?

Zu 10.: Für die Polizei Berlin kommen nach der Gemeinsamen Diversionsrichtlinie der Senatsverwaltungen für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, für Inneres und Sport sowie für Bildung, Jugend und Familie die Möglichkeiten für Diversionsverfahren nach § 45 Absatz 1 JGG (sanktionslose Einstellung), nach § 45 Absatz 2 1. Alternative JGG (normverdeutlichendes Gespräch und bereits ausreichend eingeleitete/erfolgte erzieherische Maßnahmen) und 2. Alternative (Durchführung einer erzieherischen Maßnahme durch die pädagogische Fachkraft des Divisionsbüros) in Betracht.

Das normenverdeutlichende Gespräch durch die Polizeibeamtin oder den Polizeibeamten ist nach Überarbeitung der Diversionsrichtlinie zum 15. September 2014 keine erzieherische Maßnahme mehr im Sinne des § 45 Absatz 2 JGG. Das nunmehr geforderte

erzieherisch orientierte Gespräch hat durch die Staatsanwaltschaft oder in Absprache mit der Staatsanwaltschaft durch die Polizei zu erfolgen. Daraus ergibt sich eine unmittelbare Auswirkung auf § 45 Absatz 2 1. Alternative JGG.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der von der Polizei Berlin vorgeschlagenen Diversionsmaßnahmen für die Jahre 2015 und 2016:

### Übersicht der Diversionsvorgänge

	2015	2016
<b>Diversionsverfahren <b>gesamt</b></b>	4.691	4.446
nach § 45 I JGG	3.573	3.341
nach § 45 II 1. Alt. JGG	428	396
nach § 45 II 2. Alt. JGG	690	709

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft auch ohne polizeilichen Vorschlag von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Strafverfolgung abzusehen, und auch die Jugendgerichte haben noch in vielen Fällen zur Diversion gegriffen und von einer förmlichen Verurteilung abgesehen. So erfolgten im Jahr 2015 insgesamt 8.704 Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 JGG, bei Gericht noch in weiteren 3.802 Fällen Einstellungen nach § 47 JGG. Im Jahr 2016 belief sich die Zahl der Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 JGG auf 9.224, die der Einstellungen durch das Gericht gemäß § 47 JGG auf 3.442.

Berlin, den 27. November 2017

In Vertretung

M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung